



Förderkonzept des MSSK

Inhalt

1. Zielformulierung.....	1
2. Betroffene MSSK-Vereine.....	1
3. Förderbereiche innerhalb der DSB-Disziplinen	2
4. Die Jugendleitung im MSSK.....	2
5. Zielgruppen der Fördermaßnahmen	3
6. Voraussetzungen zum Gelingen von Jugendförderung.....	3
7. Förderung aller schießsportlichen Maßnahmen.....	3
8. Finanzierungsquellen.....	4
9. Aktuelle Übersicht des Finanzierungsbedarfs und der schießsportlichen Förderung(en)	5
10. Jährliche Einzel-Kostenaufstellung der MSSK-Disziplingruppen.....	6
11. Mitgliederacquisition und -pflege.....	7
12. Zuführung von Interessierten in die Vereine	8
13. Die Jugendbasislizenz (JuBaLi)	8
14. Die satzungsgemäße Jugendordnung in den Vereinen	8
15. Kooperation Schule-Verein	9
16. Checkliste (v. a. Jugend-)Förderkonzept:.....	10

1. Zielformulierung

Ziel **dieses** Konzepts ist eine nachhaltige, einheitliche und effektive Handreichung zur schießsportlichen Förderung und Stabilisierung der Nachwuchsförderung und somit personellen Konsolidierung der MSSK-Vereine. Alle Maßnahmen dienen der Förderung des Breitensports und der Zuführung zum Leistungssport (z. B. der Zuführung von SportlerInnen in bestehende Kaderstrukturen).

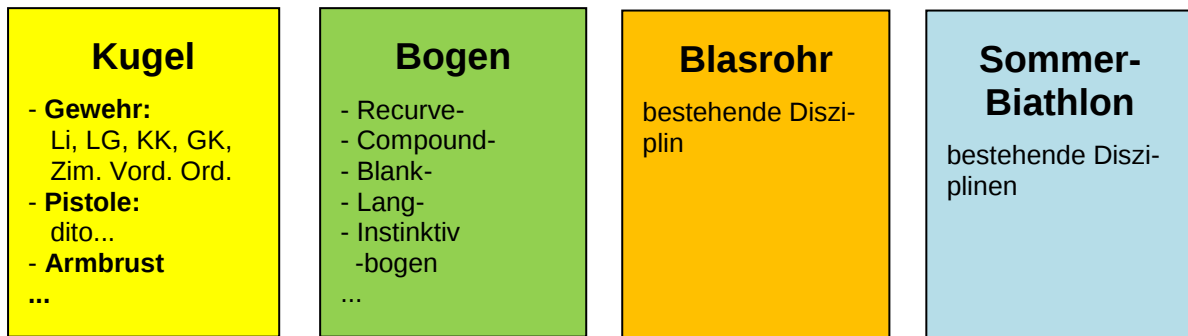
2. Betroffene MSSK-Vereine

Alle MSSK-Vereine gemäß aktueller Liste.



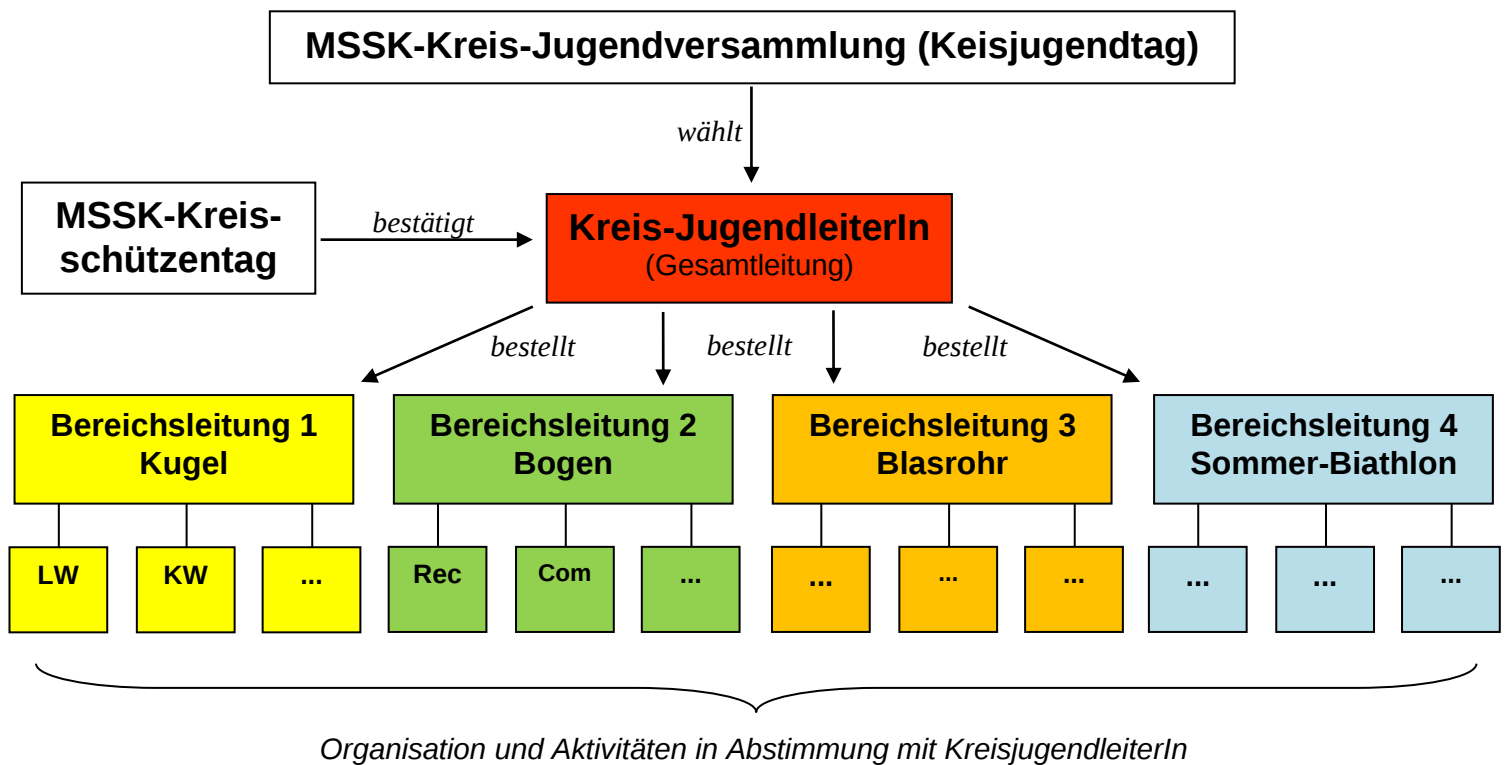
3. Förderbereiche innerhalb der DSB-Disziplinen

Im Rahmen der DSB-Disziplinen werden die **Bereiche bzw. Gruppen** der Schießdisziplinen im MSSK in nachfolgende **Förder-Bereiche** zusammengefasst:



4. Die Jugendleitung im MSSK

Analog zu den Disziplingruppen ergibt sich folgende Kreis-Jugendleitungsstruktur:



Zuständigkeiten:

- Die Entscheidungsverantwortung und Organisationsgewalt obliegt dem/der Jugendleiter/in.
- Eine Bereichsleitung kann auch in Personalunion mit dem/der Jugendleiter/in erfolgen.
- Die Aktivitäten der Bereichsleitungen müssen mit dem/der Jugendleiter/in abgestimmt werden.



Aufgaben der MSSK-Jugendleitung und der Bereichsleiter

- ☐ bekannte Ansprechpartner und Berater für Vereine in Jugendangelegenheiten
- ☐ Einsetzung bzw. organisatorische Betreuung von sportlichen Fördermaßnahmen und -strukturen innerhalb seines Fachbereichs
- ☐ Anregung und Organisation von MSSK-Jugendwettkämpfen innerhalb seines Fachbereichs
- ☐ Anregung und Organisation von MSSK-Jugendveranstaltungen **innerhalb** der Disziplingruppen und/oder **interdisziplinär**
→ **Jahrespläne** in Absprache mit **JugendleiterIn** und dem **MSSK-Gesamtvorstand**
- ☐ Beratung zur Jugend- und Nachwuchsförderung (auch Koop. Schule-Verein)
- ☐ Ausbildungsförderung
(z. B. Hinweise auf Angebote und/oder Unterstützung zum Besuch von **Jubali-Veranstaltungen** (= **Jugendbasis-Lizenz**), **Trainer-**, **Kampfrichterausbildungen** usw.)
- ☐ Garant für nachhaltigen Betrieb ggf. mit Dokumentation
- ☐ Verstetigung von erfolgreichen Prozessen (z. B. Werbemaßnahmen, Orga Kreisjugendtage etc.)

5. Zielgruppen der Fördermaßnahmen

Die Fördermaßnahmen des MSSK erstrecken sich auf die **Altersklassen von den Schülern bis hin zu den Junioren I**, das heißt von ca. 10 (ggf. Lichtgewehr) bis 20 Jahre.

6. Voraussetzungen zum Gelingen von Jugendförderung

- ☐ **Pflicht** der Vereine zur Teilnahme und **Unterstützung der Jugend**
- ☐ Schaffung bzw. Pflege einer **satzungsgemäßen Jugendabteilung** im Verein
- ☐ **Bestimmung und Meldung** von **Ansprechpartnern** für die MSSK-Jugendleitung (z. B. Vereins-JugendleiterIn, -trainerIn) mit jeweiliger Aktualisierung, auch wenn im Moment keine Jugendabteilung besteht
- ☐ **Schaffung aller Grundlagen** zur Durchführung des Jugendschießsports in technischer, örtlicher und persönlicher Hinsicht (→ u. a. die Teilnahme an JuBaLi-Ausbildung)

7. Förderung aller schießsportlichen Maßnahmen

Diese umfassen z. B. Stützpunkttrainings, Wettkämpfe/Turniere, Jugendlager etc.



8. Finanzierungsquellen

- ☐ Anteile bestehender Vereinsbeiträge / Vereinszuschüsse (Budgets?)
- ☐ Fördermittel des SBSV
- ☐ Firmensponsoring
- ☐ Geld- und Sachspenden
- ☐ Zuschüsse von Gemeinden
- ☐ Zuschüsse des **BSB (Süd)** (BSB = Badischer Sportbund; Sitz Süd: Freiburg) für **Sportgeräte und -anlagen** in begrenzter Höhe.

Achtung! Voraussetzung zur Jugendförderung ist das Bestehen einer satzungsgemäßen Jugendordnung im Verein!

Link: <https://www.bsb-freiburg.de/foerderung>



**(Badischer Sportbund Freiburg e.V. Wirthstraße 7, 79110 Freiburg;
Tel: 0761/152460; E-Mail: info@bsb-freiburg.de)**

- ☐ Zuschüsse des **BSB (Süd)** (BSB = Badischer Sportbund; Sitz Süd: Freiburg) für die „**Kooperation Schule-Verein**“

*„Im Schuljahr 2023/2024 liegt die Förderhöhe pro bewilligter Kooperationsmaßnahme auf einheitlich **500,-- Euro** bzw. bei "halben" Kooperationsmaßnahmen (20-29 Stunden) auf **250,-- Euro**. [...]"*

*Die nächstmögliche Antragsstellung ist der BSB-Homepage zu entnehmen, in der Regel ist dies der Zeitraum vom **15. März bis 15. Mai** für das folgende Schuljahr .*

Tel.: 0761 15246-17; E-Mail: s.meier@bsb-freiburg.de



9. Aktuelle Übersicht des Finanzierungsbedarfs und der schießsportlichen Förderung(en)

Zuschüsse:

Aktueller Landeszuschuss p. a. des SBSV für den MSSK	500,00	EUR
		EUR
		EUR
Gesamtzuschüsse:	500,00	EUR

Finanzbedarfe/Budgets der Disziplingruppen:

Kugel		
Verbrauchsgüter (Munition, Scheiben etc.)		EUR
Betriebskosten p. a. (Heizung Schützenhaus etc.)		EUR
Methodische Hilfsmittel (Bälle, Bänder etc.)		EUR
Fahrtkosten		EUR
Trainergehälter		EUR
		EUR
		EUR
Gesamtbedarf Kugel:		EUR

Bogen		
Verbrauchsgüter (Munition, Scheiben etc.)		EUR
Betriebskosten p. a. (Heizung Schützenhaus etc.)		EUR
Methodische Hilfsmittel (Bälle, Bänder etc.)		EUR
Fahrtkosten		EUR
Trainergehälter		EUR
		EUR
		EUR
Gesamtbedarf Bogen:		EUR

Blasrohr		
Verbrauchsgüter (Munition, Scheiben etc.)		EUR
Betriebskosten p. a. (Heizung Schützenhaus etc.)		EUR
Methodische Hilfsmittel (Bälle, Bänder etc.)		EUR
Fahrtkosten		EUR
Trainergehälter		EUR
		EUR
		EUR
Gesamtbedarf Blasrohr:		EUR



10. Jährliche Einzel-Kostenaufstellung der MSSK-Disziplingruppen

Disziplingruppe: ☐ Kugel ☐ Bogen ☐ Blasrohr ☐ Sommerbiathlon		
SachbearbeiterIn: _____		Datum: _____
Einnahmen		
	Betrag	
		EUR
		EUR
		EUR
Gesamt-Einnahmen:		EUR
Ausgaben		
	Betrag	
		EUR
		EUR
		EUR
		EUR
		EUR
		EUR
		EUR
		EUR
		EUR
		EUR
		EUR
		EUR
		EUR
		EUR
		EUR
Gesamt-Ausgaben:		EUR
Differenz:		EUR



11. Mitgliederacquisition und -pflege

- ☐ Öffentlichkeitsarbeit (in allen Medien, auch in digitaler Form)
→ Ziel: **hohe Präsenz**
- ☐ **Tag der offenen Tür**
- ☐ **Kooperation Schule - Verein** (mit DSB-Förderung)
- ☐ bei öffentlichen Veranstaltungen schießsportlichen Aktivitäten anbieten (z. B. **Lichtgewehr**)
- ☐ zielgruppengerechte Werbung (Jugend, Erwachsene...)
- ☐ kurzfristige Angebote (Lehrgänge, Kurse, befrist. Mitgliedschaften...)
- ☐ Nachpflege ehemaliger Mitglieder - Integration ins Vereinsleben

Konkrete Vorschläge zur Acquisition:

- Kurzfristige Maßnahmen:

- ☐ bestehende Jugend aktivieren (244 Jugendliche im MSSK; Stand: 15.11.23)
- ☐ Besuch von MSSK-Vertretern in Vereinen

- Langfristige Maßnahmen:

- ☐ **Schulen** u. a. Einrichtungen (schießsportl. Aktivitätsangebot)
 - Präsentationen, Veranstaltungen
 - Schulprojektwochen (gegen Schuljahresende)
 - Sporttage
 - Schulbetreuung, Kontaktangebote
 - dauerhaftes **Nachmittagsangebot (Kooperation Schule-Verein)** im Rahmen eines schulischen Ganztagskonzepts (z. B. 1 Stunde pro Woche)
- ☐ **Volkshochschulen** (Kurse schießsportl. Aktivitätsangebot)
- ☐ **Ferienfreizeitl.** Angebote der Gemeinden (ggf. **interdisziplinäre** schießsportl. Aktivitätsangebot)
- ☐ (stabiles) **Sponsoring** durch Firmen, Patenschaften...
- ☐ gute regionale **JuBaLi**-Versorgung
- ☐ Schaffung von bzw. Teilnahme an **Events**
 - a) **offene** Veranstaltungen (z. B. Ferienfreizeit, Jedermannsschießen, Dorf-feste, öffentl. Sporttage, Tag der offenen Tür...)
 - b) **geschlossene** Veranstaltungen (Schulen, Vereinsaktivitäten etc.)



12. Zuführung von Interessierten in die Vereine

MSSK-Homepage:

- ☐ zeitgemäße und benutzerfreundlichere Gestaltung
- ☐ aktuelle Liste der OSM und Jugendleiter
- ☐ Angebotsliste sämtlicher (gebietsnaher) **MSSK-Vereine mit deren Links**
- ☐ zeitnahe **Aktualisierungsintervalle**

Vereine:

- ☐ frühe Integration der JungschützInnen in die Strukturen der Jugendabteilung (gem. der **Vereins-Jugendordnung**)
- ☐ feste Ansprechpartner (und ihre Vertreter)
- ☐ Angebot verlässlicher Trainingsstrukturen (mit gesicherter Betreuung)
- ☐ gesicherte finanzielle Budgetierung für vereinseigene Jugendförderung und -training
- ☐ Elterneinbindung und -mitarbeit

13. Die Jugendbasislizenz (JuBaLi)

Die Jugendbasislizenz (kurz: **JuBaLi**) ist eine Wochenend-Ausbildung (mind. 15 UE) des DSB/SBSV ohne Prüfung, jedoch mit einer entsprechenden Bescheinigung. Sie ist die unbedingte **Voraussetzung zur Arbeit mit Jugendlichen** im Verein unabhängig von der Sportart oder Disziplin. Außerdem ist sie die Basis für weitere Trainer-Ausbildungen.

Inhaltlich werden dort Pädagogik, die gesetzlichen Bestimmungen und der Umgang mit Minderjährigen bzw. Schutzbefohlenen erörtert.

Ziel gemäß der „*Ausbildungsrichtlinie des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB)*“ von 2003 ist die „*Qualifizierung nach § 10 Abs.6 AWaffV*“ und der „*Erwerb von Handlungskompetenz im Umgang mit Kindern und Jugendlichen auf dem Schießstand.*“

Link: <https://www.sbsv.de/bildung/ausschreibungen/>

14. Die satzungsgemäße Jugendordnung in den Vereinen

Die Errichtung einer Jugendordnung als Teil der Vereinssatzung bietet Vorteile bei der aktiven Jugendarbeit. Sie ist ein juristischer Bestandteil und schafft verbindliche Strukturen mit Rechten und Pflichten.

Ziele sind u. a.:

- die Einübung demokratischer Prozesse
- das Kennenlernen von Vereinsfunktionen (als späteren Vorstandsnachwuchs)
- die Mitbestimmung über und Übernahme von Verantwortung für das Vereinsleben
- die Stärkung der Sozialkompetenz

u. v. m.



Außerdem wird die Förderung vom BSB (Badischer Sportbund Freiburg e. V.) in einem Verein nur bezuschusst, wenn er über eine satzungsgemäße Jugendordnung verfügt.

Link: <https://www.vereinswelt.de/gruendung/satzung/jugendordnung/>

Link Musterjugendordnung:

https://www.badfv.de/files/Dokumente/4.04_Jugendarbeit/Muster-Jugendordnung__BSJ_.pdf

15. Kooperation Schule-Verein

(Quelle: <https://www.bsb-freiburg.de/foerderung/kooperation-schule-verein>; 27.11.23)

Das BSB-Förderprogramm „Kooperation Schule-Verein“ besteht seit über 30 Jahren. Seit dem Jahr 1987 sind seitdem einige intensive Partnerschaften zwischen Schulverwaltung und den Sportorganisationen entstanden.

Ziel dieser Förderung ist gemäß des BSB, Kinder und Jugendliche für den Sport zu begeistern und sie zu lebenslangem Sporttreiben zu motivieren. Im Schuljahr 2023/2024 belief sich die **Förderhöhe** pro bewilligter Kooperationsmaßnahme auf einheitlich 500,- Euro bzw. bei „halben“ Kooperationsmaßnahmen (20-29 Stunden) auf 250,- Euro.

Entsprechend der mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (MKJS) Baden-Württemberg verabschiedeten Richtlinien sollen bevorzugt Kooperationsmaßnahmen mit Schulen gefördert werden, welche ein **ganztägiges Betreuungsangebot** anbieten.

Antragsstellungen sind i. d. R. im Zeitraum von Mitte März bis Mitte Mai des laufenden Jahres für das folgende Schuljahr ab September möglich.

(siehe: <https://www.bsb-freiburg.de/foerderung/kooperation-schule-verein>)

Die Antragsstellung erfolgt nur noch online. Das von beiden Partnern unterzeichnete Papierdokument wird erst bei der Abrechnung (Kurzbericht) der Kooperationsmaßnahme für die Auszahlung des bewilligten Zuschusses gebraucht.

Vor den Sommerferien werden alle antragsstellenden Vereine und Schulen über die Bewilligung bzw. Ablehnung ihres Kooperationsantrages schriftlich informiert.

Kontakt BSB (Badischer Sportbund Freiburg):

Sascha Meier

Wirthstraße 7

79110 Freiburg

Tel. +49 761 15246-17

s.meier@bsb-freiburg.de





16. Checkliste (v. a. Jugend-)Förderkonzept:

Ein effektives, übergreifendes Förderkonzept kann nur Erfolg haben, wenn alle Beteiligten ihre Beiträge dazu leisten.

Hierzu eine Kurzübersicht:

Föderale Aufgabenverteilung:

Vereine

- ☐ Grundbereitschaft zum Engagement für den Vereinserhalt
- ☐ Schaffung verlässlicher Vereinsstrukturen:
 - funktionierende Jugendabteilung (siehe auch Jugendordnung)
 - stabiles (Jugend-)Training mit verlässlichen TrainerInnen
 - feste Trainingszeiten
- ☐ moderner Bestand an Sportgeräten (nötigenfalls mit vorrangiger Finanzierung)
- ☐ Budgetierung der Jugendabteilung bzw. -arbeit
- ☐ Nutzung von Förderangeboten
- ☐ Integration der Jugend ins Vereinsleben
- ☐ Öffentlichkeitsarbeit / Mitgliederwerbung / Sponsoring
- ☐ ...

MSSK

- ☐ verlässliche Ansprechpartner und ggf. Berater für Vereine
- ☐ breitensportliches Angebot von Fördermaßnahmen innerhalb der Disziplingruppen
- ☐ Unterstützung der Fördermaßnahmen (strukturell, ggf. finanziell)
- ☐ Unterstützung interdisziplinärer Aktivitäten (Schaffung Bewusstsein)
- ☐ Öffentlichkeitsarbeit/Sponsoring
- ☐ ...

SBSV

- ☐ strukturelle und finanzielle Unterstützung der SBSV-Kreise
- ☐ transparente Strukturen